

## Antrag auf Aufnahme in die Liste der Unternehmen zur Durchführung von Zustandsprüfungen im Grundstücksbereich (Fachbetriebsliste)

### Vorbemerkungen:

#### Nachweiserbringung:

Nach den Regeln der Technik sind die Auftraggeber verpflichtet, eine entsprechende Sorgfalt bei der Vergabe von Aufträgen anzuwenden und die erforderlichen Qualifikationen der Auftragnehmer abzufragen bzw. sich von deren Qualifikation zu überzeugen. Der Nachweis der erforderlichen Qualifikation ist deshalb schriftlich zu erbringen.

#### Antragsverfahren:

- Der Antrag kann je nach Qualifikation und Fachkenntnis des Antragstellers einzeln oder zusammen für die folgenden Leistungen im Grundstücksbereich gestellt werden:

„optische Inspektion“,  
 „Dichtheitsprüfung mit Wasser“,  
 „Dichtheitsprüfung mit Luft“.

- Der Antrag ist zur Prüfung an folgende Adresse zu senden:

Stadt Braunschweig,  
 Fachbereich Tiefbau- und Verkehr, Abt. 66.5  
 Bohlweg 30  
 38100 Braunschweig

- Die Prüfung des Antrags ist kostenpflichtig und wird nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Braunschweig abgerechnet.

- Auskunft erteilt:

Herr Wörmer  
 Tel.: 0531 470-4292  
 Email: Hans-Hermann.woermer@braunschweig.de

- Die Stadt Braunschweig prüft die Unterlagen und die Leistungsfähigkeit des Unternehmens entsprechend der Satzung über die Beseitigung von Abwasser in der Stadt Braunschweig (Abwassersatzung) in der jeweils aktuellen Fassung.
- Bestandteil des Prüfverfahrens ist der praktische Nachweis der Sachkunde an einer Teststrecke (Praxistest) auf der Kläranlage Steinhof in Braunschweig, der mit geeigneter, mitgebrachter Technik durchzuführen ist.
- Die Zulassung eines Unternehmens erfolgt für den Tätigkeitsbereich „Inspektion und Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen“ befristet auf maximal 2 Jahre für das Stadtgebiet der Stadt Braunschweig. Das zugelassene Unternehmen wird auf der Fachbetriebsliste der Stadt Braunschweig für diesen Tätigkeitsbereich eingetragen. Die Eintragung erfolgt personenbezogen mit Angabe des Tätigkeitsbereich (Inspektion bzw. Dichtheitsprüfung).
- Nach der Zulassung für das Stadtgebiet Braunschweig besteht die Möglichkeit eine Aufnahme in die Fachbetriebsliste „Inspektion und Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen“ der AKASON auf den Internetseiten der DWA Landesverband Nord zu beantragen. Die AKASON ist ein Arbeitskreis von Abwasser-Netzbetreibern aus der Region Süd-Ost-Niedersachsen zum Thema „Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen“. Auf den Internetseiten der DWA Landesverband Nord sind die Kommunen/Netzbetreiber aus der AKASON benannt, in deren Zuständigkeitsbereich diese Fachbetriebe für die Inspektion und Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen zugelassen sind. Ein rechtlicher Anspruch auf die Anerkennung bei den dort genannten Kommunen/Netzbetreibern besteht nicht. Der Antrag für die Aufnahme in die Fachbetriebsliste „Inspektion und Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen“ der AKASON ist bei dem

DWA Landesverband Nord  
 Am Flugplatz 16  
 31137 Hildesheim

zu stellen. Für die Aufnahme in diese Liste fällt eine Bearbeitungsgebühr an.

**Qualifikation:**

Der Zustandsnachweis von Grundstücksentwässerungsanlagen ist gemäß der DIN 1986-30 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Teil 30: Instandhaltung, Ausgabe 2012-02) mittels Luft, Wasser oder optischer Inspektion durch einen Sachkundigen durchzuführen. Die Ergebnisse der Zustandsprüfung haben den Status einer Bescheinigung. Qualifizierte Unternehmen sind Betriebe, Sachverständige oder sonstige Institutionen, die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse (Sachkunde) sowie über die gerätetechnische Ausstattung zur Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen verfügen und vom Grundstückseigentümer unabhängig sind.<sup>1</sup>

Als Sachkundiger kommen in Betracht:

- Ingenieur, Bachelor of Engineering, Master of Engineering, Meister und Techniker der entsprechenden Fachrichtungen (Bauwesen, Wasserwirtschaft, Verfahrenstechnik, Versorgungstechnik oder vergleichbar),
- Personen mit abgeschlossener Ausbildung auf dem Gebiet des Bauwesens, der Abwasserbeseitigung oder vergleichbarer Ausbildung (z.B. Anlagenmechaniker für Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik, Ver- und Entsorger, Kanalbauer, Tiefbaufacharbeiter) und mindestens 3 Jahren Berufserfahrung auf dem Gebiet der Abwasserentsorgung/Kanalbau,
- Zertifizierter Kanalsanierungsberater (DWA / VSB).
- In begründeten Fällen können auch andere Ausbildungen/Fachrichtungen anerkannt werden.

**Zulassung:**

Der Eintrag in die Fachbetriebsliste zum Tätigkeitsbereich „Inspektion und Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen“ der Stadt Braunschweig erfolgt widerruflich und ist auf zwei Jahre befristet. Nach Ablauf der zwei Jahre kann ein kostenpflichtiger Antrag auf Verlängerung entsprechend den Vorgaben der Abwassersatzung der Stadt Braunschweig gestellt werden.

**Widerruf der Zulassung:**

Der Widerruf der Zulassung kann ausgesprochen werden, sobald die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind oder Verstöße gegen diese Satzung, das Niedersächsische Wassergesetz oder die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften festgestellt werden. Die Stadt Braunschweig behält sich weiterhin vor, Unternehmen die Zulassung zu entziehen, wenn:

- über deren Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet wurde,
- das Unternehmen sich in Liquidation befindet,
- das Unternehmen eine schwere Verfehlung begangen hat, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellt, insbesondere im Geschäftsverkehr, Straftaten wie Betrug, Untreue, Wucher etc.,
- das Unternehmen zuvor bereits zweimal schriftlich auf eine nicht fachgerechte Ausführung von Leistungen hingewiesen wurde.

**Sonstiges:**

Die Personenanzahl einer Prüfkolonnie beträgt mindestens 2 Personen (Sachkundiger und Helfer). Grundleitungen sind optisch grundsätzlich nur im gereinigten Zustand zu inspizieren!

Vor Aufnahme auf die Fachbetriebsliste müssen sich die Unternehmen mit den Bedingungen schriftlich einverstanden erklärt haben. Der zugelassene Fachbetrieb verpflichtet sich, die Inspektion und Dichtheitsprüfung unabhängig und nach den geltenden Normen unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften durchzuführen und zu protokollieren.

<sup>1</sup> Im Einzelfall können die Dichtheitsprüfungen bei größeren Betriebseinheiten auch von intern unabhängigen, bezüglich ihres Aufgabengebietes nicht weisungsgebundenen Sachkundigen des Betreibers mit gleicher Qualifikation und gerätetechnischer Ausstattung durchgeführt werden.

## Antrag auf Aufnahme in die Liste der Unternehmen zur Durchführung von Zustandsprüfungen im Grundstücksbereich (Fachbetriebsliste)

Unternehmen :
Strasse / Hausnummer :
PLZ / Stadt :
Branche :
Ansprechpartner :
Telefon-/Mobilnummer : ..... / .....
Faxnummer : .....
Email : .....

<b>Allgemeine Anforderungen</b>	Notwendige Bedingung (bitte durch ankreuzen bestätigen)	Nachweis (ist in Kopie dem Antrag beizufügen)
Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder der Ingenieurkammer		<b>X</b>
Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft		<b>X</b>
Gewerbeanmeldung		
Nachweis eines ausreichenden Versicherungsschutzes durch eine Betriebshaftpflichtversicherung		<b>X</b>
Umsetzung der Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung, der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und der Sicherheitsregeln für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen		
Technisches Regelwerk DIN Normen (z.B. DIN EN 1610, DIN 1986-30, DIN EN 12056, DIN EN 13508-2, DWA Regelwerk)		

<b>Antrag für die Leistung „Optische Inspektion“</b> Bitte links ankreuzen:		
<b>Fachkenntnisse und technische Anforderungen</b>	Notwendige Bedingung (bitte durch ankreuzen bestätigen)	Nachweise (ist in Kopie dem Antrag beizufügen)
KI-Zertifikat (Kanalinspektion) für Inspektoren der DWA, Sachkundekurs Kanalinspektion oder gleichwertig für den ausführenden Dienstleister		<b>X</b>
Farb-Kanalkamera mit Dreh- /Schwenkkopf mit aufrechtem Bild		
Antragsteller verfügt über eine abzweigfähige /bogengängige Schwenkkopfkamera (Hinweis: <u>keine</u> zwingende Voraussetzung, jedoch wird in der Liste separat darauf hingewiesen!)		
Eine Schiebekamera ab DN 50 (ist für den Bedarfsfall vorzuhalten)		
Funkortungssystem zur Lageeinemessung		
Farbspültest u. Nebelanlage (ist für den Bedarfsfall vorzuhalten)		
Zugriff auf Kanalreinigungstechnik		
Sicherheitstechnik nach UVV (Gaswarngerät, Absturzsicherung, persönliche Schutzausrüstung usw.)		
Antragsteller verfügt über das Gütezeichen RAL GZ 961 Ausführungsbereich I oder RAL GZ 968 Ausführungsbereich G (Hinweis: <u>keine</u> zwingende Voraussetzung, jedoch wird in der Liste separat auf den Besitz des Gütezeichens hingewiesen!)		<b>X</b>
Datenübergabe und Dokumentation gemäß der DIN 1986-30 oder der DIN EN 13508-2 in Verbindung mit der DWA-M 149-2 (u.a. Bildaufzeichnung auf CD / DVD, Erstellung von Leitungsgrafiken mit entsprechenden Schadenskürzeln, Skizzierung des Leitungsverlaufes im Lageplan)		
	<b>ja</b>	<b>nein</b>
Praktische Prüfung auf einer Teststrecke im Rahmen eines Sachkundelehrganges absolviert? (Wenn ja, Nachweis beilegen)		

<b>Antrag für die Leistung „Dichtheitsprüfung mit Wasser“</b> Bitte links ankreuzen:		
<b>Fachkenntnisse und technische Anforderungen</b>	Notwendige Bedingung (bitte durch ankreuzen bestätigen)	Nachweise (ist in Kopie dem Antrag beizufügen)
Gültiger Sachkundenachweis eines Sachkunde-Lehrganges der DWA für die Dichtheitsprüfung von Entwässerungssystemen oder gleichwertig für den ausführenden Dienstleister		<b>X</b>
Einrichtung für die Wasserdruckprüfung: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Freispiegelbehälter oder eine entsprechende Ausrüstung zur drucklosen Füllung und eine Pegelmesseinrichtung</li> <li>▪ Absperelemente (Abdichtblasen DN 80-250)</li> <li>▪ Einrichtung zur Messung der Wasserzugabemenge</li> </ul>		
Datenübergabe und Dokumentation gemäß der DIN 1986-30 (u. a. Messprotokoll, Skizzierung des Leitungsverlaufes im Lageplan)		
	<b>ja</b>	<b>nein</b>
Praktische Prüfung auf einer Teststrecke im Rahmen eines Sachkundelehrganges absolviert? (Wenn ja, Nachweis beilegen)		

<b>Antrag für die Leistung „Dichtheitsprüfung mit Luft“</b> Bitte links ankreuzen:		
<b>Fachkenntnisse und technische Anforderungen</b>	Notwendige Bedingung (bitte durch ankreuzen bestätigen)	Nachweis (ist in Kopie dem Antrag beizufügen)
Gültiger Sachkundenachweis eines Sachkunde-Lehrganges der DWA für die Dichtheitsprüfung von Entwässerungssystemen oder gleichwertig für den ausführenden Dienstleister		<b>X</b>
Einrichtung für die Durchführung der Dichtheitsprüfung mit Luftüber- bzw. -unterdruck: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Druckmesseinrichtung</li> <li>▪ Einrichtung zur Protokollierung und Archivierung der Messdaten und Erstellung einer Messgrafik</li> </ul>		
Datenübergabe und Dokumentation gemäß der DIN 1986-30 (u. a. Messprotokoll, Skizzierung des Leitungsverlaufes im Lageplan)		
	<b>ja</b>	<b>nein</b>
Praktische Prüfung auf einer Teststrecke im Rahmen eines Sachkundelehrganges absolviert? (Wenn ja, Nachweis beilegen)		

<b>Gütezeichen RAL GZ 961 und RAL GZ 968</b>		
Das Gütezeichen ist <u>keine</u> zwingende Voraussetzung, jedoch wird in der Liste separat auf den Besitz hingewiesen!	bitte durch ankreuzen bestätigen	Gültige Urkunde ist in Kopie dem Antrag beizufügen
Antragsteller verfügt über das Gütezeichen RAL GZ 961 Ausführungsbereich <b>D</b> oder RAL GZ 968 Ausführungsbereich <b>D-GE</b>		<b>X</b>
Antragsteller verfügt über das Gütezeichen RAL GZ 968 Ausführungsbereich <b>G</b>		<b>X</b>

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Ich habe die Vorbemerkungen zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.		
Ort	Datum	Unterschrift / Stempel